



VM 193008139

Zielvereinbarung 2025

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

handelnd durch das

Bundesamt für Sport BASPO

und der

Stiftung Swiss Sport Integrity

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Grundsätze	2
3	Ziele von Swiss Sport Integrity	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Dopingkontrollen und Ermittlungen	3
3.3	Dopingprävention	3
3.4	Untersuchung von Ethikverstössen	4
3.5	Angewandte Forschung	4
3.6	Kooperation / Partnerschaft	4
3.7	Weitere Aufgaben	5
4	Subvention	5
5	Schlussbestimmungen	6

1 Einleitung

Basierend auf der Rahmenvereinbarung (VM 193008139) vom 16. Dezember 2021 und der ergänzenden Änderung 1 vom 13.11.2023 zwischen dem VBS/BASPO und Swiss Sport Integrity wird die folgende Zielvereinbarung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

2 Grundsätze

Die Zielvereinbarung zwischen dem VBS/BASPO und Swiss Sport Integrity umfasst die nachfolgend aufgeführten Ziele. Übergeordnetes Ziel dieser Vereinbarung ist eine Sportförderung, welche sich an gesundem, respektvollem und fairem Sport orientiert. Im Zentrum steht die Glaubwürdigkeit des Sports in der Schweiz.

3 Ziele von Swiss Sport Integrity

Für die Bemessung der Zieleinhaltung des Jahres 2025 werden sämtliche Tätigkeiten von Swiss Sport Integrity beurteilt. Das heisst alle Tätigkeiten, die Swiss Sport Integrity mit der Unterstützung des Bundes durch Erhalt von Subventionen und den Beiträgen von Swiss Olympic im Jahr 2025 erfüllt.

3.1 Allgemeines

Swiss Sport Integrity leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integrität des Sports durch

- Dopingkontrollen, Ermittlungen, Dopingprävention, angewandte Forschung;
- Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen zu ethischem Fehlverhalten und Missständen gemäss dem Ethik-Statut von Swiss Olympic;
- durch nationale und internationale Zusammenarbeit.

Swiss Sport Integrity schützt den Anspruch der Sporttreibenden auf einen chancengleichen, fairen und dopingfreien Sport und leistet damit einen Beitrag an die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z1 Qualität der Arbeit von Swiss Sport Integrity ist ausgewiesen und anerkannt	Bearbeitungsstand Verfahren ISO-Zertifizierung	Die Organisation hat die ISO-Zertifizierung erreicht.	31.03.25

3.2 Dopingkontrollen und Ermittlungen

Swiss Sport Integrity führt ein weltweit anerkanntes Kontrollprogramm nach den geltenden Vorschriften und den neusten Erkenntnissen. Bei ihren Ermittlungen nutzt Swiss Sport Integrity Synergien und vernetzt Informationen. Dabei wird eng mit den relevanten nationalen und internationalen Behörden und Partnern zusammengearbeitet.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z2 Das Kontrollprogramm ist zielgerichtet und risikogerecht	Anzahl Urinkontrollen im eigenen Kontrollkonzept Verhältnis out-of-competition / in-competition vorgenannter Urinproben Anzahl Blutkontrollen im eigenen Kontrollkonzept	≥ 2200 $\geq 1.5:1$ ≥ 800	31.12.25
Z3 Ermittlungen: Das internationale Kooperationsnetz ist verdichtet	Anzahl internationale Kooperationen	≥ 5	31.12.25

3.3 Dopingprävention

Die Ausbildungs- und Informationsaktivitäten und -programme von Swiss Sport Integrity sind zielgerichtet und glaubwürdig.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z4 Die Präventions- und Informationsaktivitäten und -programme sind anerkannt und werden benutzt	Akzeptanz, Bekanntheitsgrad im Sport	Die Nutzung der elektronischen Informationsmittel in ihrer Gesamtheit bleibt stabil	31.12.25
	Nachwuchs- und Leistungssport	≥ 150 Schulungen in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ausbildungsinstituten oder Multiplikatoren im Sport	31.12.25
Z5 Die Informationsmittel entsprechen neusten Erkenntnissen und Techniken	Bearbeitungsstand	Neue Präventionsinhalte sind entwickelt und eingeführt: Mind. 2 Ausbildungsmodule sowie mind. 2 Merkblätter bzw. Contentseiten im Web	31.12.25
	Zielgruppengerechtigkeit	Für die Zielgruppen werden mind. 2 zielgruppengerechte E-Learning-Programme angeboten: Nachwuchs- bzw. Elite-Level	31.12.25

3.4 Untersuchung von Ethikverstössen

Swiss Sport Integrity stellt geeignete Kanäle für die Meldung von Ethik- und Dopingverstössen zur Verfügung. Sie unterhält diese Kanäle und stellt sicher, dass Meldungen mit Namensangabe sowie auch in anonymer Form möglich sind.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z6 Die Meldestelle für Ethikverstösse stellt Meldekanäle zur Verfügung für anonyme und nicht anonyme Meldungen	Erreichbarkeit der Meldekanäle	Sicherstellen der Erreichbarkeit mittels geeigneter organisatorischer Massnahmen	31.12.25
Z7 Die Stiftung macht das Angebot der Meldestelle in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt.	Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit	Berichterstattung in den Medien und Nutzung der elektronischen Informationsmittel im Bereich von Ethikverstössen wird gemessen.	31.12.25

3.5 Angewandte Forschung

Die von Swiss Sport Integrity initiierten angewandten Forschungsprojekte sind problemlösungsorientiert und anwendungsbezogen.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z8 Angewandte und problemlösungsorientierte Forschung wird durchgeführt	Anzahl laufende Projekte mit Beteiligung von Swiss Sport Integrity	mindestens 1	31.12.25

3.6 Kooperation / Partnerschaft

Swiss Sport Integrity ist auf nationaler und internationaler Ebene eine verlässliche und treibende Organisation für einen glaubwürdigen und sauberen Sport und engagiert sich aktiv in geeigneten internationalen Gremien und Netzwerken zur Förderung der Dopingbekämpfung.

Zielvereinbarung:

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z9 Swiss Sport Integrity nimmt aktiv an der internationalen Entwicklung der Dopingbekämpfung teil	Anzahl Expertentagungen / -treffen	≥ 12	31.12.25

3.7 Good Governance

Swiss Sport Integrity nimmt in Bezug auf ethisches Verhalten und Good Governance eine Vorbildrolle wahr.

Zielvereinbarung

Ziele	Indikatoren	Standards	Erhebung
Z10 Swiss Sport Integrity bemüht sich aktiv um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung im Team	Geschlechterverteilung	Die Geschlechterverteilung im Team sowie diesbezügliche Entscheidungen in Zusammenhang mit Neuansetzung werden ins Reporting übernommen.	31.12.25

3.8 Weitere Aufgaben

Swiss Sport Integrity nimmt die Aufgabe der Dopingbekämpfung nach Absprache mit den Bundesbehörden in nationalen und internationalen Gremien wahr.

4 Subvention

Das VBS/BASPO unterstützt Swiss Sport Integrity mit einem Beitrag von 5.07 Mio. CHF, wovon 3.45 Mio CHF für die Dopingbekämpfung und 1.62 Mio CHF für die Meldestelle für Ethikverstösse. Gemäss Art. 73 Abs. 2 SpoFöV erfolgt die finanzielle Unterstützung durch Finanzhilfen gemäss Art. 3 Abs. 1 Subventionsgesetz. Die Zielsetzungen gewährleisten, dass Swiss Sport Integrity die Finanzhilfen im öffentlichen Interesse zielgerichtet einsetzt.

5 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag erlässt das VBS eine Verfügung. Diese kann mit Beschwerde nach den Bestimmungen über die Bundesverwaltungsrechtspflege angefochten werden.

Magglingen, *[Datum des Signaturstempels]*

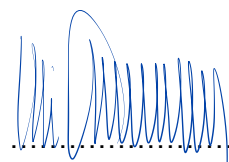
 Leutwyler Hess Stefan EGDRBO
27.12.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

.....
Stefan Leutwyler
Chef Sportpolitik und Recht a.i.
Bundesamt für Sport BASPO

 Mahler Koenig Nadja UJQSWR
27.12.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

.....
Nadja Mahler König
Leiterin Teilbereich Sport für Alle
Bundesamt für Sport BASPO

Bern: 31.12.2024



.....
Ulrich Kurmann
Präsident Stiftung Swiss Sport Integrity



.....
Ernst König
Direktor Stiftung Swiss Sport Integrity